

Geschäftsbericht **2015**



M&M TOP-Ranking

Pensionskasse

Kategorie: höchste garantierte Rente

Vorgabe: 35 Jahre, Rentenbeginnalter
65 Jahre, mtl. Zahlbeitrag 100,00 €

Kölner Pensionskasse VVaG

Stand: D 04/2016 – [ID: A16001]

MORGEN
MORGEN

Inhalt



| | |
|-------|--|
| 4 | Organe der Gesellschaft |
| <hr/> | |
| 7 | Lagebericht |
| <hr/> | |
| 23 | Bilanz |
| <hr/> | |
| 27 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| <hr/> | |
| 31 | Anhang |
| 32 | Erläuterungen |
| 43 | Bestätigungsvermerk |
| 44 | Bericht des Aufsichtsrates |
| <hr/> | |
| 45 | Anlagen |
| 46 | Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen |
| 47 | Entwicklung der Aktivposten |
| 48 | Überschussverwendung |
| <hr/> | |

Organe der Gesellschaft

Vertreterversammlung

Detlev Bederke, Bremerhaven († 10.05.2016)

Hans Conze-Wichmann, Berne

Kurt H. Drews, Aachen

Manfred Ersepke, Gelsenkirchen

Arno Gottschalk, Bremen

Markus Henkel, Frechen

Klaus Hesse, Wuppertal

Michael Husemann, Paderborn

Sven Junghannß, Potsdam

Rolf Korte, Hasbergen

Volker Kötter, Ritterhude

Udo Kühle, Neuss

Dr. Jens Maceiczky, München

Sven-Holger Neumann, Bad Marienberg

Wolfgang Prange, Moers

Holger Prella, Springe

Siegfried Radon, Bremerhaven

Erk Schaarschmidt, Potsdam

Christian Schmidt, Helmstedt

Joachim Stein, Wiednitz

Ralph Stock, Köln

Markus Stupp, Bergheim

Marcus Tetzlaff, Hamburg

Heinz-Bert Weimbs, Hellenthal



Aufsichtsrat

Hansjochim von Wick,
Regierungsdirektor i. R.,
Berlin,
Vorsitzender

Professor Dr. Jürgen Strobel,
Hochschullehrer,
Köln,
Stellvertretender Vorsitzender

Heinrich Benneker,
Kfm. Angestellter,
Ahaus

Vorstand

Christof Heinrich,
Dipl.-Mathematiker, Aktuar DAV,
Erftstadt,
Sprecher

Stephan Sander,
Dipl.-Kaufmann,
Köln

Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Hürth

Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Pulheim

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Friedemann Lucius,
Köln

Abschlussprüfer

RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Köln

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------|--|
| aba | Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. |
| Abs. | Absatz |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bAV | betriebliche Altersversorgung |
| BIC | Business Identifier Code/Internationale Bankleitzahl |
| BSG | Bundessozialgericht |
| BVG | Bundesverfassungsgericht |
| bzw. | beziehungsweise |
| DAV | Deutsche Aktuarvereinigung e. V. |
| DAX | Deutscher Aktienindex |
| EIOPA | European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) |
| EU | Europäische Union |
| € | Euro |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EbAV | Einrichtung betrieblicher Altersversorgung |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| Fed | Zentralbanksystem der Vereinigten Staaten von Amerika |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IBAN | International Bank Account Number/Internationale Bankkontonummer |
| LVRG | Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte |
| MaRisk VA | Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| Mio. | Million(en) |
| SEPA | Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) |
| Tsd. | Tausend |
| u. a. | unter anderem |
| US/USA | Vereinigte Staaten von Amerika |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| VVaG | Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit |
| z. B. | zum Beispiel |

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Ausblick
4. Bericht über Chancen und Risiken
5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Kölner Pensionskasse VVaG legt hiermit den Lagebericht über das Jahr 2015, das 14. Geschäftsjahr der Pensionskasse, sowie die Jahresbilanz zum 31.12.2015 und die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 einschließlich Anhang vor.

Die Kölner Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Die Kölner Pensionskasse wurde im Jahr 2002 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10.04.2002 aufgenommen.

Mitglied und Versicherungsnehmer können alle Arbeitnehmer im Rahmen betrieblicher Altersversorgung und deren Familienangehörige werden (klassische Pensionskassenversicherung) sowie Arbeitgeber und juristische Personen (Rückdeckungsversicherung). Versichert werden können ebenfalls Angehörige der freien Berufe sowie deren Familienangehörige, soweit diese ein Erwerbseinkommen beziehen.

Zweck des Vereins ist es, den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Die Verwaltung anderer Versorgungseinrichtungen ist zulässig.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 21 Abs. 2 VAG werden nicht getätigt.

Altersvorsorge in einer Pensionskasse sichert ein lebenslanges zusätzliches Renteneinkommen ab.

Neben der eigenen Altersrente kann Vorsorge für die Familie in Form von Hinterbliebenenrenten getroffen werden.

Zusätzlich werden die finanziellen Folgen der Erwerbsminderung abgesichert. Für diesen Versicherungsschutz ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Analog zur Gesetzlichen Rentenversicherung gilt eine Wartezeit, diese beträgt in der Kölner Pensionskasse drei Jahre. Im Fall der Erwerbsminderung zahlt die Kölner Pensionskasse nach erfüllter Wartezeit die volle Erwerbsminderungsrente – unabhängig vom Grad der Erwerbsminderung. Der Beginn der Zahlung der Altersrenten kann zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 67. Lebensjahr gewählt werden. Voraussetzung ist, dass kein Erwerbseinkommen mehr bezogen wird.



Für die Absicherung der Hinterbliebenen zahlt die Pensionskasse bei Tod des Mitglieds eine lebenslange Rente in Höhe von 60 % der versicherten Altersrente für den hinterbliebenen Ehepartner und die dem Ehepartner rechtlich gleichzustellenden Partnerschaften, sowie Waisenrenten nach Maßgabe der vertraglichen Bedingungen. Auch hier gilt eine Wartezeit von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Wie beim Anspruch auf Erwerbsminderungsleistungen entfällt auch beim Hinterbliebenenschutz bei Arbeitsunfällen die Wartezeit und es besteht sofortiger Versicherungsschutz.

Die Tarife der Kölner Pensionskasse sind den Erfordernissen der betrieblichen Altersversorgung entsprechend ohne Abschlusskosten kalkuliert („ungezillmerte Tarife“); den Versicherten steht ab Vertragsbeginn ein Vertragsguthaben von mindestens 92 % der gezahlten Beiträge zur Verfügung. Damit ist bei der Entgeltumwandlung nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach ein unverfallbarer Anspruch ab Versicherungsbeginn gegeben. Diese besondere Produkteigenschaft ist für Mitarbeiter und Arbeitgeber gleichermaßen von entscheidender Bedeutung, da in Deutschland die durchschnittliche Beschäftigungsdauer weniger als fünf Jahre beträgt.

Mitglieder, die ihren Arbeitgeber wechseln, können ihren Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber oder mit eigenen Mitteln weiterführen.

Eine Übertragung auf andere Altersversorgungseinrichtungen ist ebenfalls problemlos möglich. Häufig ziehen Arbeitgeber es allerdings vor, einen neuen Mitarbeiter mit einem neuen Vertrag in ihr Versorgungswerk zu integrieren, statt den bestehenden Vertrag des neuen Mitarbeiters zu übernehmen. In den meisten dieser Fälle führt eine Übertragung auf einen neuen Versicherungsträger für den Mitarbeiter jedoch zu einer erheblichen Leistungsminderung. Zudem ist auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Weiterführung eines bestehenden Vertrages für den neuen Arbeitgeber besonders empfehlenswert.

Betriebliche Altersversorgung – unverzichtbarer Bestandteil einer umfassenden Lebens- und Zukunftsplanung

Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen und der hohen Staatsverschuldung in Europa das Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit steigt. Im Hinblick auf die Anlage der Beiträge für das spätere Alterseinkommen stehen daher der Kapitalerhalt und die höchstmögliche Sicherheit im Vordergrund. Aufgrund der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Förderung sowie der Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos, der Versorgung von Hinterbliebenen und vor allem der Sicherung des Einkommens für die Dauer des eigenen Lebens bleibt die betriebliche Altersversorgung (bAV) auch im Jahr 2016 eine gute Möglichkeit der Altersversorgung.

Die bAV ist aufgrund ihrer sicherheitsorientierten Anlagevorschriften die „geborene“ Lösung für diese Anforderungen. Das Geschäftsmodell der Kölner Pensionskasse, das aufgrund seiner kostengünstigen Struktur hohe Garantieleistungen erbringt, kann sich daher auch in schwierigen Zeiten behaupten. Es ist Ziel und Aufgabe der Kölner Pensionskasse, das Altersvorsorgevermögen ihrer Mitglieder auch in schwierigen Kapitalmärkten zu erhalten und zu mehren.

1. Rahmenbedingungen

1.1 Kapitalmärkte

„Außer Spesen nichts gewesen“ – unter dieses oder ein vergleichbares Fazit lässt sich das Jahr 2015 an den Kapitalmärkten zusammenfassen. Klassische Buy-and-hold-Investoren mussten sich im abgelaufenen Jahr letztlich mit einem ausgeglichenen Ergebnis zufriedengeben. Der gewünschte und geforderte Wertzuwachs von drei bis vier Prozent konnte ohne besondere Anstrengungen und aktives Handeln nicht erzielt werden.

Bedingt durch die weiterhin ultralockere Geldpolitik der EZB und der damit verbundenen renditesuchenden Liquidität fast aller institutionellen Anleger wie Banken, Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen erlebten die europäischen Aktien- und Anleihemärkte erhebliche Kurssteigerungen im ersten Trimester 2015. Daher näherte sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen der Nulllinie, so dass nahezu im gesamten Laufzeitenbereich die erwerbbar Rendite für Bundestitel negativ war und somit der faktischen Geldvernichtung entsprach. Zeitgleich erreichten DAX und EURO STOXX 50 neue historische bzw. mittelfristige Höchststände. Mit der gleichen Geschwindigkeit wurden im zweiten Trimester diese Gewinne abgegeben und sogar Verluste aufgebaut. So stieg die Rendite der vorgenannten 10-jährigen Bundesanleihen zwischenzeitlich wieder auf knapp 1 % an, was gegenüber dem Jahresanfang fast einer Verdoppelung und gegenüber den historischen Tiefständen mehr als einer Verzehnfachung entsprach.

Im dritten Trimester setzte sich diese hohe Dynamik und Volatilität fort, so dass das Gesamtjahr schließlich ausgeglichen endete. Während sich die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen leicht auf etwas über 0,6 % erhöhte, beendete der EURO STOXX 50 das Jahr mit einem leichten Plus von 3,85 %, welches in den letzten beiden Handelswochen im Dezember erzielt werden konnte.

Diese Entwicklung wurde begleitet von oder basierte auf geopolitischen und singulären Krisen und Schlagzeilen. Hier sind wie im Vorjahr die Themen „Ukraine“, „Griechenland“, „IS-Terror“ zu nennen, neu hinzu kamen Themen wie „Volkswagen“ und „Situation der Flüchtlinge“. Genauso erlebten wir an den Devisenmärkten einen „Frankenschock“ durch eine massive Aufwertung gegenüber dem Euro, eine „Renminbi-Abwertung“ und die weitere Schwäche vieler Währungen aus den Emerging Markets. Die Entwicklung an den Rohstoffmärkten und insbesondere der Preisverfall beim Rohöl sind ein zweiseitiges Schwert: Einerseits werden Konsum, Wirtschaftlichkeit und Rentabilität in Europa unterstützt. Andererseits können diese Entwicklungen Vorboten einer globalen Rezession und des Ausbleibens von Inflation bzw. des Entstehens von Deflation sein. Hiermit einher geht die Diskussion um den Abbau von globalen Vermögenswerten, da insbesondere die erdölproduzierenden arabischen Länder zum Ausgleich ihrer nationalen Haushalte nun auf die Vermögensreserven der Vergangenheit zurückgreifen.

Als weitere Erkenntnisse des vergangenen Jahres an den Kapitalmärkten können gewonnen werden, dass vor allem – bedingt durch die hohe bereitgestellte Liquidität – Schwankungen an den Kapitalmärkten und ihr Ausmaß deutlich zugenommen haben. Außerdem funktioniert die traditionelle Diversifikation in einzelnen Phasen nicht mehr, da immer wieder ein stressinduzierter Gleichlauf an

den Märkten festgestellt werden kann. Dies wird allgemein als „neue Normalität“ bezeichnet und erfordert ein teilweise aktives oder opportunistisches Handeln, da die „sieben fetten Jahre“ an den Anleihemärkten vorbei sind und nun eher „sieben magere Jahre“ drohen.

Planungsrechnungen der Pensionskassenverantwortlichen für das nächste halbe Jahrzehnt zeigen, dass trotz niedriger Zinsen auf Wertpapiere die Erzielung des Rechnungszinses weiterhin gesichert ist.

Schwierigkeiten erwachsen aus aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die in Zeiten schwacher Kapitalerträge Vorsorgemaßnahmen erfordern, die aus den schwachen Erträgen dauerhaft nicht zusätzlich erwirtschaftet werden können. Dies kann künftig kaufmännisch unsinnige Maßnahmen erzwingen:

- Verkauf noch gut verzinslicher Wertpapiere aus dem Bestand, um mit den Erträgen aus den stillen Reserven die sogenannten Zinszusatzreserven bilden zu können.
- Auflösung von Eigenkapital für den gleichen Zweck.

Erforderlich sind Anpassungen des Gesetzes- oder Ordnungsrahmens. Diese werden voraussichtlich vor der Bundestagswahl 2017 nicht mehr erfolgen. Ändert sich mittelfristig nichts an der gegenwärtigen Situation der Kapitalmärkte und bleiben die aufsichtlichen Rahmenbedingungen unverändert, könnten Anpassungen der Leistungen der Pensionskasse unausweichlich sein.

1.2 Versicherungsaufsicht

Nationale Entwicklungen

Am 01.01.2016 hat das neue Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Gesetzeskraft erlangt. Dies ist die umfassendste Änderung dieses Gesetzbuches seit Jahrzehnten. Grund hierfür ist die Umsetzung der Regeln einer künftigen, harmonisierten europäischen Versicherungsaufsicht. Dieser Regelungsrahmen, Solvency II genannt, bestimmt vor allem die Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen. Für die Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung wurden die bisherigen Bestimmungen in das neue VAG überführt.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie in nationales Recht wurde eine Änderung im Betriebsrentengesetz in Kraft gesetzt, die den Altbestand (reguliertes Geschäft) und den Neubestand (dereguliertes Geschäft) einer Pensionskasse hinsichtlich der Anpassungsprüfungspflicht durch den Arbeitgeber gleichstellt: Sofern die Überschüsse, die auf den Rentnerbestand entfallen, ausschließlich zur Leistungserhöhung verwendet werden, ist der Arbeitgeber von der Anpassungsprüfungspflicht im Sinne des § 16 BetrAVG befreit.

Für arbeitgeberfinanzierte Zusagen, die ab 01.01.2018 erteilt werden, gelten eine Unverfallbarkeitsfrist von mindestens drei Jahren (derzeit fünf Jahre) sowie ein Mindestalter von 21 Jahren (derzeit 25 Jahre).

Bei Pensionskassenversorgungen sind die Unverfallbarkeitsregelungen in der Regel unkritisch, weil die vertragliche Unverfallbarkeit bei der weit überwiegenden Zahl der Versicherungsverhältnisse die Mitnahme der Versorgung zu einem neuen Arbeitgeber ermöglicht.

Ebenfalls ab 01.01.2018 sind auch die Anwartschaften ausgeschiedener Arbeitnehmer zu dynamisieren. Dies ist seit ihrer Gründung ein Produktmerkmal bei der Kölner Pensionskasse, denn die Verträge ausgeschiedener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten ebenfalls eine Beteiligung an den Überschüssen.

Europäische Entwicklungen

Zu dem seit dem 27.03.2014 vorliegenden Entwurf der neuen Europäischen Pensionsfonds-Richtlinie, in deren Regelungsbereich Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung fallen, liegen 470 Änderungsanträge vor. Die Trilogverhandlungen – also die Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und EU-Kommission – werden vielleicht noch unter der niederländischen Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2016 abgeschlossen.

Das Inkrafttreten ist zum 01.01.2017 geplant.

Der Richtlinienentwurf sieht keine Änderungen bei den Eigenkapitalanforderungen vor. Die europäische Aufsichtsbehörde EIOPA arbeitet jedoch im Hintergrund an Regelungen, die zu vergleichbaren Eigenkapitalanforderungen wie für Lebensversicherungsunternehmen führen könnten. Damit dies jedoch sinnvoll wäre, müssten in allen Mitgliedstaaten der EU vergleichbare arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Vorschriften existieren.

1.3 Garantiemodell

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde wieder eine neue Tarifgeneration eingeführt, weil der Gesetzgeber den gesetzlich vorgeschriebenen Garantiezins für neue Verträge von 1,75 % auf 1,25 % gesenkt hat. Diese Tarife gelten für alle Verträge ab 01.01.2015. Vergleicht man diese neue Garantieverzinsung mit den Emissionsrenditen 10-jähriger Bundesanleihen, die um 0,4 % zum Zeitpunkt der Berichterstellung betragen, ist dies – trotz allem – eine nicht zu unterschätzende Zusage. Die Pensionskasse hat auf diese Situation reagiert und die Tarife mit einer zusätzlichen Option ausgestattet: der Höchststands-Garantie. Diese Option ermöglicht es, bei einem Anstieg des gesetzlich geregelten Höchstrechnungszinses diesen neuen Garantiezins für künftig eingezahlte Beträge zu erhalten. Neben der steigenden Garantierente im Alter steigt dann auch der Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenschutz. Ebenso hat die Pensionskasse das externe Angebotsprogramm für ihre Makler erweitert um einen Vorteilsrechner zum Garantiemodell.

Mit Hilfe dieses neuen Finanztools kann der Makler dem Kunden den Wert dieses Garantiemodells vor Augen führen. Anhand eines festgelegten Szenarios – Garantiezinserhöhung in zehn Jahren auf 1,75 % – wird der individuelle Vorteil für den Kunden ermittelt.

1.4 Kontinuierliche Anpassung des Services – „Beratung ist Satzungsauftrag“

Zum Wohle ihrer Mitglieder arbeiten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit langfristiger Perspektive. Betriebliche Altersversorgung in einem VVaG bedeutet eine dauerhafte vertrauensvolle



Zusammenarbeit: auf Gegenseitigkeit – mit den Arbeitgebern und den Mitarbeitern. Beratung und materielle Sicherstellung der Altersvorsorge sind Satzungsauftrag.

- Arbeitgeber- und Maklerportal Pensionskasse24

Der Internetauftritt der Pensionskasse wird ergänzt durch das Arbeitgeber- und Maklerportal. Damit steht den Arbeitgebern und Maklern eine moderne Informations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung und die Möglichkeit, sich rund um die Uhr über den jeweiligen Vertragsstand zu informieren. Statusänderungen können sofort übermittelt werden, dadurch reduziert sich die Bearbeitungszeit weiter. Die Arbeitgeber und Makler sind unabhängig von den Servicezeiten der Pensionskasse. Neuanmeldungen und Vertragsänderungen sind papierlos und vor allem sicher über komfortable Eingabemasken möglich. Das Portal Pensionskasse24 hat sich im Berichtsjahr bei Arbeitgebern und Maklern rasch zunehmender Beliebtheit erfreut.

- Online-Schulungen

Zur Information und Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse zusammenarbeitenden Arbeitgeber wie auch der kooperierenden Makler wurden die Online-Schulungen ausgebaut. Schwerpunkt der Schulungen war die Abwicklung und Bearbeitung über das Portal Pensionskasse24 zur zeitsparenden Erleichterung der Verfahrensabläufe. Ergänzt werden diese Schulungen durch Online-Schulungen für Makler zu Grundlagen und Neuerungen in der betrieblichen Altersversorgung; Inhalte sind aktuelle Gerichtsurteile zur bAV, die Geschäftsentwicklung der Kölner Pensionskasse sowie Neuerungen in der Vertriebsunterstützung.

- Öffentlichkeitsarbeit

Die Pensionskasse verzichtet auf ein teures Vertriebsnetz. Kundennähe wird erreicht über die mit der Pensionskasse zusammenarbeitenden Makler, wie auch durch Telefonkontakte und Besuche bei den Arbeitgebern vor Ort. Daneben hat die Kölner Pensionskasse auch 2015 an Veranstaltungen mit Beratungsteam und Messestand teilgenommen.

Altersvorsorge ist Bestandteil einer umfassenden, langfristigen Lebens- und Zukunftsplanung. Es ist satzungsmäßige Aufgabe, zu informieren und zu beraten. Das Ziel der Pensionskasse ist, die gesetzlichen Fördermöglichkeiten transparent und verständlich aufzuarbeiten. Der Fokus liegt daher auf einem kontinuierlichen Ausbau des Beratungsangebotes und des Services zur Unterstützung der mit der Kölner Pensionskasse kooperierenden Makler.

1.5 Empfehlungsmarketing

Neue Mitglieder zu gewinnen, ist für jede Pensionskasse von großer Bedeutung. Eine wichtige Rolle kommt dem Empfehlungsmarketing zu, denn nur „mehr als zufriedene Mitglieder“ werben neue Mitglieder. Das setzt voraus, dass die Beratungsqualität durch die mit uns zusammenarbeitenden Makler stimmt und von unserer Seite ein hervorragender Service geleistet wird. Die Bedürfnisse der Arbeitgeber und ihrer Mitarbeiter, die unsere Mitglieder sind, stehen dabei im Vordergrund. Der stän-

dige Dialog mit Arbeitgebern, Mitgliedern und Rentnern liefert uns wertvolle Hinweise und bestätigt uns in unserer Arbeit. Telefon- und Fragebogenaktionen zur Abfrage der Zufriedenheit und Wünsche gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung unseres Services an Mitgliederbedürfnisse und eine mitgliedergerechte Servicequalität.

1.6 Informationstechnologie und Datenverarbeitung

Nachdem in den vergangenen Jahren alle IT-Systeme operativ auf eine neue, zukunftsfähige Basis gestellt wurden, erfolgte dies nun auch auf institutioneller Ebene. Als weitere Ausprägung des Gegenseitigkeitsgedankens wurde eine genossenschaftliche Lösung etabliert. Bei der Genossenschaft handelt es sich um AMAKURA IT eG, deren Mitglieder neben der Kölner Pensionskasse und der Pensionskasse der Caritas noch weitere Pensionskassen sind. Geschäftszweck ist die Entwicklung und der Vertrieb von Verwaltungssystemen für Versicherungsbestand und Kapitalanlage. Da die AMAKURA IT eG bereits im Berichtsjahr einen Teil des Geschäftsbetriebs des Wettbewerbers VES GmbH übernommen hat, bestehen auch die notwendige Größe und Kompetenz. Von der VES wurden weitere pensionskassenspezifische Produkte, z. B. Software für die Verwaltung von Kapitalanlagen oder für das maschinelle Zahlstellenverfahren zur Abführung von Beiträgen zu den Sozialversicherungsträgern sowie die für diese Produkte verantwortlichen Mitarbeiter übernommen.

In nächsten Schritten soll auch die Integration des Bestandsführungssystems AMAKURA erfolgen, so dass die Genossenschaft als zukunftsichere Gesellschaft neben der Entwicklung moderner Systeme für Pensionskassen und Versorgungswerke die damit verbundenen Dienstleistungen für ihre Kunden aus einer Hand erbringen wird.

1.7 Gründung einer Unterstützungskasse

Am 29.10.2015 fand die Gründungsversammlung der KPK-Unterstützungskasse e.V. statt. Die Unterstützungskasse nahm zum 01.01.2016 den Geschäftsbetrieb auf. Ziel ist es, die Durchführungswege der rückgedeckten Unterstützungskasse und der Pensionskasse aus einer Hand anzubieten. Die KPK-Unterstützungskasse wird vorerst ausschließlich Geschäft zeichnen, das bei der Kölner Pensionskasse rückgedeckt wird.

1.8 Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenz

Gut aus- und weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage des Erfolgs der Kölner Pensionskasse. Angesichts des sich ständig verändernden Umfeldes im Bereich der Altersvorsorge und aufgrund wachsender Anforderungen legt die Pensionskasse als Arbeitgeber großen Wert auf die gezielte Förderung und Qualifikation (Fortbildung und Weiterbildung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.9 Soziales Engagement

Im Berichtsjahr erfolgte der Startschuss für eine Kooperation mit dem Kölner Selbsthilfe e.V. Ziel dieser Einrichtung ist, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit, ihren Talenten und



Fähigkeiten zu stärken und mit ihnen ein positives Selbstbild zu erarbeiten. Es wurde ein Kooperationsvertrag für die Dauer von zwei Jahren geschlossen, in dem sich die Kölner Pensionskasse verpflichtet, die Jugendeinrichtung ehrenamtlich zu unterstützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pensionskasse leisten Zeitspenden in Form eines Arbeitstages pro Jahr.

1.10 Sponsoring

Die Kölner Pensionskasse kam mit ausgewähltem Sponsoring ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung nach und unterstützte im Jahr 2015 wiederum junge Talente, ausgewählte Organisationen und regionale Vereine.

Dank

Für das der Kölner Pensionskasse im Jahr 2015 entgegengebrachte Vertrauen, für Ihre Treue, bedanken wir uns bei unseren Mitgliedern und ihren Arbeitgebern sowie den mit uns arbeitenden Maklern.

Der Dank gilt ebenso unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Einsatzbereitschaft und ihr verantwortungsvolles Wirken zum Wohle unserer Mitglieder.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden 1.146 (Vorjahr: 1.925) neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Bedingt durch Kapitalauszahlungen, Tod und Vertragsstornierungen sind insgesamt 513 (Vorjahr: 326) Versicherungsverträge abgegangen.

2.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich erhöht. Der Bestand teilt sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|---------------|---------------|---------------|
| Anwärter | 27.093 | 26.518 |
| Rentner | 2.183 | 1.907 |
| Gesamt | 29.276 | 28.425 |

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2015 dargestellt.

2.3 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

| | 2015 | 2014 |
|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Gebuchte Beiträge | 22.028.700,16 | 22.774.691,28 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 45.000,00 | 44.000,00 |
| Gesamt | 21.983.700,16 | 22.730.691,28 |

In den Beiträgen sind rund € 1,8 Mio. (Vj.: € 2,0 Mio.) Einmalbeiträge enthalten.

2.4 Versicherungsleistungen

a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

| | 2015 | 2014 |
|---------------|---------------------|---------------------|
| | € | € |
| Renten | 5.082.951,06 | 4.850.201,58 |
| Sterbegeld | 55.812,00 | 66.364,09 |
| Gesamt | 5.138.763,06 | 4.916.565,67 |

b) Beitragsersstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren Beiträge zu erstatten:

| | 2015 | 2014 |
|------------------------------|-------------------|---------------------|
| | € | € |
| Erstattungsleistungen | 868.311,97 | 1.032.096,84 |

c) Beitragsersstattungen an Arbeitgeber

| | 2015 | 2014 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Erstattungsleistungen | 714.536,49 | 205.126,96 |



2.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt entwickelt:

| | € |
|--------------------------|-----------------------|
| Stand 31.12. 2014 | 272.675.073,96 |
| Zugänge 2015 | 50.757.678,30 |
| Abgänge 2015 | 28.901.939,74 |
| Zuschreibungen 2015 | 156.915,53 |
| Abschreibungen 2015 | 620.459,45 |
| Stand 31.12. 2015 | 294.067.268,60 |

In der Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklungen in 2015 detailliert dargestellt. Der Anstieg der Kapitalanlagen um € 21.392.194,64 entspricht einer Veränderung um 7,84 %.

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung angelegt.

Für Teile der Kapitalanlagen (Investmentanteile) wurde das Wahlrecht zur Qualifizierung als dauerhaftem Geschäftsbetrieb gewidmet ausgeübt.

Die Abschreibungen auf die direkt und indirekt gehaltenen Immobilien sowie auf einen Wertpapierfonds betragen € 620.459,45. Insbesondere entfielen auf außerplanmäßige Abschreibungen € 606.454,45. Hierbei wurden wiederum besonders die drei in Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen berücksichtigt. Des Weiteren erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung bei einem Wertpapiersondervermögen, welches letztlich zulasten seiner Substanz Ertragsausschüttungen generierte und somit einen Anpassungsbedarf des Buchwertes mit sich zog.

Das Ergebnis der Kapitalanlagetätigkeit beträgt nach Abzug der Aufwendungen € 9.293.157,02. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,28 %. Ohne die außerplanmäßigen Abschreibungen beträgt die Nettoverzinsung 3,50 %.

2.6 Verwaltungskosten

Die im Berichtsjahr auf die Verwaltung der Versicherungsverträge der Anwärter und Rentner entfallenden Verwaltungskosten von € 742.776,02 liegen bei 2,56 % der Summe aus Beiträgen und Leistungen.

2.7 Geschäftsergebnis

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit vor Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zur Verlustrücklage sowie vor Steuern beträgt € 643.932,74 (Rohüberschuss).

3. Ausblick

Die im ersten Quartal 2016 gesammelten Erfahrungen lassen für das aktuelle Geschäftsjahr eine insgesamt zufriedenstellende Entwicklung erwarten. Dabei werden erneut vor allem äußere Faktoren starken Einfluss auf das Ergebnis der Pensionskasse haben. Die Bedingungen an den Kapitalmärkten werden weiterhin zu schwachen Kapitalerträgen führen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bildung zusätzlicher Zinsreserven können zu den unter 1.1 beschriebenen Szenarien führen.

Die Bestrebungen der Großen Koalition, die Rahmenbedingungen für die gesamte Altersversorgung zu ändern, sind erkennbar. Mit dem Projekt *Rente mit 63* in der Gesetzlichen Rentenversicherung wurde das Vorhaben begonnen. Nächste Schritte werden die betriebliche Altersversorgung berühren. Die Idee der Schaffung tarifvertraglicher Einrichtungen, die auch nicht tarifgebundenen Arbeitgebern und Beschäftigten offen stehen sollen, könnte neue Perspektiven für die Pensionskasse eröffnen. Erstmals vorgetragen im Herbst 2014 sind die Überlegungen jedoch bis heute nicht über den Status eines Diskussionsvorschlages für das „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ hinausgekommen. Wünschenswert wäre, dass in diesem Zusammenhang das hochkomplexe Regelwerk aus arbeits-, sozial-, steuer- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften vereinfacht wird.

4. Bericht über Chancen und Risiken

Im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens werden mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

4.1 Chancen

Die Wachstumsprognosen für Deutschland liegen für das Jahr 2016 bei 1,8 %, also etwas höher als im Jahr 2015. Dies ist eine positive Voraussetzung für die weitere Entwicklung der betrieblichen und privaten Altersversorgung.

Der Vorstoß des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), über *sozialpartnerschaftlich getragene Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung* die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu fördern, könnte auch für die Pensionskasse weitere Geschäftsfelder erschließen.

Angesichts eines unverändert hohen Bedarfs an ergänzenden Altersvorsorgemaßnahmen erwarten wir eine weitere Steigerung des Versichertenbestandes.

Durch Änderungen in den Umfeldbedingungen können sich insbesondere Marktrisiken, Anlagerisiken, politische, technisch-organisatorische sowie biometrische Risiken ergeben.



4.2 Versicherungstechnische Risiken ergeben sich aus zufällig eintretenden höheren Leistungsaufwendungen (Zufallsrisiko) und durch Änderung biometrischer, ökonomischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen (Änderungsrisiko). Diesen Risiken wird durch Bildung ausreichender Rückstellungen (insbesondere Deckungsrückstellung) und des Eigenkapitals sowie der planmäßigen Analyse des Risikoverlaufs begegnet. Tatsächlich ist der Risikoverlauf im Gesamtbestand günstiger als in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen kalkuliert.

4.3 Kostenrisiken entstehen durch ineffiziente Verwaltung, unzureichend ausgebildete und/oder unzufriedene Mitarbeiter sowie veraltete IT-Systeme. Darüber hinaus erwachsen Kostenrisiken aus externen (z. B. gesetzgeberischen) Vorgaben, die in der Regel keine Kostenerstattung für die Versicherungsunternehmen vorsehen (Beispiele: Rentenbezugsmitteilung, elektronisches Meldeverfahren an die Krankenkassen, Anforderungen an das Risikomanagement, aufsichtsrechtliche Ausweitung der Berichtspflichten). Tatsächlich wurde durch einsatzbereite und qualifizierte Mitarbeiter, die durch leistungsfähige und zukunftssichere EDV-Vertragsverwaltungssysteme unterstützt werden, das Risiko ineffizienter Verwaltung und damit das Kostenrisiko minimiert. Die verbrauchten Verwaltungskosten liegen deutlich unterhalb der kalkulatorischen Kostensätze für die Verwaltung der Verträge.

In den Jahren 2010 bis 2013 sind alle in Betrieb befindlichen EDV-Verwaltungssysteme ausgetauscht und technologisch auf eine aus Sicht der Kölner Pensionskasse bestmögliche Entwicklungsstufe gehoben worden. Eine Anpassung der EDV-Verwaltungssysteme allein führt aber nicht zu der gewünschten Effizienzsteigerung. Letztlich muss die Entwicklung von „Mensch und Maschine“ Hand in Hand gehen. Deshalb ist die Investition in Aus- und Weiterbildung eine wesentliche Maßnahme und stellt nach den Gehältern die größte Position im Personalkostenbereich dar. Hier fließt auch die geleistete Unterstützung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsfürsorge ein. Von der Rückenschulung bis zum Lauftreff fördern wir das Engagement unserer Mitarbeiter.

4.4 Provisionsrisiken bestehen in der gewerblichen Lebensversicherung im Wesentlichen durch Frühstorno bei Einsatz gezillmerter Tarife und den damit verbundenen möglichen Verlusten aus diskontierten, aber noch nicht verdienten Abschlussprovisionen. Die Pensionskasse hat sich hinsichtlich der Maklervergütung gegen das System der Abschlussprovision entschieden und kalkuliert eine laufende Courtage für Vermittlung und Beratung. Es gilt das Prinzip, dass die Courtage dem Schicksal der Prämie folgt. Verluste aus nicht verdienten Abschlussprovisionen sind damit ausgeschlossen.

4.5 Maklerisiken (fachliche und persönliche Eignung) werden durch die im Rahmen der Akkreditierung einzufordernden Nachweise minimiert. Vermittlerisiken können auf der Ebene der Versicherungsbeiträge entstehen, wenn sich der Maklerauftrag des Versicherungsnehmers auch auf das Inkasso der Beiträge bezieht. Dies ist bei der Kölner Pensionskasse nicht der Fall.

4.6 Kapitalanlagerisiken entstehen sowohl aus Kurs- und Zinsrisiken als auch aus Adress-Ausfallrisiken. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind die Kapitalanlagen unter den Kriterien möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung anzulegen. Regelmäßig erstellte Asset-Liability-Studien stellen die Risiko-Rendite-Struktur bezogen auf die künftigen Verpflichtungen fest.

Asset-Liability-Studien werden derzeit alle zwei Jahre erstellt. Untersuchungsgegenstände dieser Studien sind:

- die optimale Struktur der Kapitalanlagen in Abhängigkeit von den künftigen Leistungen der Pensionskasse zu finden,
- die Wahrscheinlichkeit zu maximieren, die vorgegebene Garantieverzinsung zu erzielen,
- Möglichkeiten zu schaffen, die Garantieverzinsung „überzuerfüllen“ und somit Spielraum für Überschussbeteiligung oder pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zu gewähren,
- den Aufbau der gesetzlichen Eigenmittelanforderungen zu planen (Solvabilität) und damit die Wahrscheinlichkeit eines Sanierungsfalles zu minimieren.

Die aktuell gültige Asset-Liability-Studie wurde im November 2015 gefertigt und bestätigte den in der Vergangenheit eingeschlagenen Kurs in der Anlagestrategie. Die Ergebnisse der aktuellen Studie untermauern die Strategie der Kasse zur Diversifikation der Anlagearten, welche besonders in der Euro-Staatsschuldenkrise stabilisierend wirkt. Ob und inwieweit diese Sicherheit zulasten zukünftiger Ertragspotenziale erkaufte werden muss bzw. kann, muss weiter eng begleitet werden. Das Kapitalanlageergebnis liegt unter Berücksichtigung der gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen und somit inklusive aller einmaligen Sonderbelastungen im Berichtsjahr über dem Rechnungszins. Die Aufstellung der Emittentenstruktur nach Gruppen und Volumen im Direktbestand findet sich in den Erläuterungen im Anhang zu Aktiva B. II. Zu 4.

Die Kölner Pensionskasse erfüllt die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen. Die Bedeckung der Solvabilitätsspanne erfolgt vollständig durch explizite, d. h. in der Bilanz ersichtliche Eigenmittel (Verlustrücklage und freie RfB).

Da die Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten voraussichtlich weiterhin anhält, wird bis auf Weiteres zusätzliche Risikovorsorge notwendig. Neben den aus den Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung für das Geschäft ab 2006 sich ergebenden Anforderungen an die Bildung von Zinszusatzreserven drängt die Aufsichtsbehörde BaFin auch auf die Bildung von zusätzlichen Zinsreserven für das Geschäft vor Deregulierung der Pensionskasse, also das Geschäft bis zum 31.12.2005 (Altbestand im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes).

- 4.7** In zunehmendem Maße entstehen zum Teil erhebliche **Planungsrisiken** durch jährlich neue – zum Teil rückwirkend geltende – regulatorische Vorgaben sowie die in regelmäßigen Abständen sich ändernde Steuer- und Sozialgesetzgebung. Wirksam begegnet werden kann diesen Risiken nur in geringem Ausmaß.
- 4.8 Produktrisiken** entstehen durch die Verwendung von Tarifen, die für den Einsatz in der betrieblichen Altersversorgung schlecht geeignet sind. Durch Einsatz von Unisex-Tarifen, die überdies nicht mit Abschlusskosten belastet sind (ungezillmerte Tarife), werden Produktrisiken minimiert.
- 4.9 Marktrisiken** resultieren aus konkurrierenden Produkten und der Entwicklung der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme in unserem Geschäftsbereich.



4.10 Im Laufe des Berichtsjahres und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses sind für die Kölner Pensionskasse keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar geworden. Die künftige **Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage** wird mittelfristig bestimmt durch die Kapitalerträge und die Beitragsentwicklung, die sich aufgrund der Gewinnung neuer Mitglieder und Firmen sowie der Gehaltsentwicklung und Einstellungspolitik bei den bestehenden Arbeitgebern ergeben. Aufgrund des Geschäftsmodells verfügt die Kölner Pensionskasse über regelmäßige Einnahmen, Beiträge, Rückflüsse und Zinszahlungen; dem gegenüber stehen Zahlungen für Versicherungsfälle (Renten, Sterbegelder etc.). Durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung ist eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

5. Sonstige Angaben, u. a. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Köln, den 29. April 2016

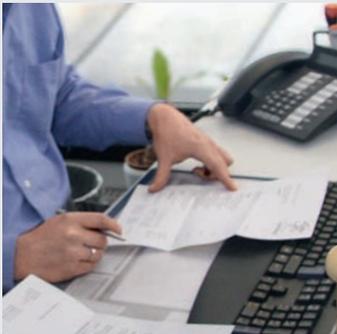
Der Vorstand der
Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Christof Heinrich



Stephan Sander



Jahresabschluss 2015

Bilanz

zum 31. Dezember 2015

Aktiva

| | € | 31.12. 2015 € | 2014 Tsd. € |
|--|---|-----------------------|----------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände: | | 10.840,25 | 34 |
| B. Kapitalanlagen: | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1 | 664.459,77 | 520 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | 2 | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 157.654.547,18 | 147.013 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 3.069.896,95 | 5.715 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 340.220,08 | 607 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | | 82.625.764,54 | 80.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | | 14.565.948,25 | 19.627 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 35.103.881,83 | 19.189 |
| 6. Andere Kapitalanlagen | | 42.550,00 | 3 |
| | | 293.402.808,83 | 272.154 |
| C. Forderungen: | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer | | 958.721,05 | 1.538 |
| II. Sonstige Forderungen | | 4.653.376,51 | 1.966 |
| | | 5.612.097,56 | 3.504 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände: | | | |
| I. Sachanlagen | | 4.480,30 | 7 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | 753.352,74 | 2.565 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | 4.451.760,74 | 4.126 |
| | | 5.209.593,78 | 6.698 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten: | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 2.544.639,88 | 2.678 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | 7.696,00 | 4 |
| | | 2.552.335,88 | 2.682 |
| | | 307.452.136,07 | 285.593 |

Gemäß § 73 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Köln, den 29. April 2016, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder

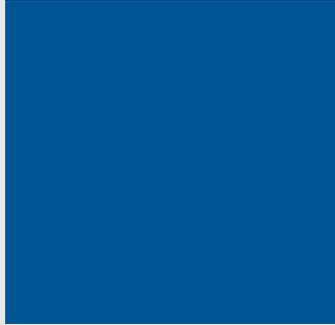
Passiva

| | € | € | 31.12.2015 € | 2014 Tsd. € |
|--|---------------------|--------------------|-----------------------|----------------|
| A. Eigenkapital: | | | | |
| I. Gründungsstock | 6.000.000,00 | 8 | | 6.000 |
| II. Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | <u>5.209.444,27</u> | 9 | | <u>5.177</u> |
| | | | 11.209.444,27 | 11.177 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen: | | | | |
| I. Beitragsüberträge | -14.062,50 | | | -14 |
| II. Deckungsrückstellung | | 10 | | |
| 1. Bruttobetrag | 291.056.004,06 | | | 269.384 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 45.714,02 | 11 | | 88 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | <u>3.065.098,88</u> | 12 | | <u>3.287</u> |
| | | | 294.152.754,46 | 272.745 |
| C. Andere Rückstellungen: | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 717.641,00 | 13 | | 599 |
| II. Steuerrückstellungen | 9.499,00 | 14 | | 22 |
| III. Sonstige Rückstellungen | <u>124.310,00</u> | 15 | | <u>148</u> |
| | | | 851.450,00 | 769 |
| D. Andere Verbindlichkeiten: | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | 16 | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 711.268,23 | | | 603 |
| 2. Versicherungsvermittlern | <u>96.717,49</u> | | | <u>90</u> |
| | 807.985,72 | | | 693 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>429.132,67</u> | 17 | | <u>208</u> |
| | | | 1.237.118,39 | 901 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten: | | | | |
| Passive Rechnungsabgrenzung | | | <u>1.368,95</u> | <u>1</u> |
| | | | 307.452.136,07 | 285.593 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11 c in Verbindung mit § 118 b Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 26.05.2015 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, den 29. April 2016, Dr. Friedemann Lucius, Verantwortlicher Aktuar

<#> Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 32 – 40



Jahresabschluss 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

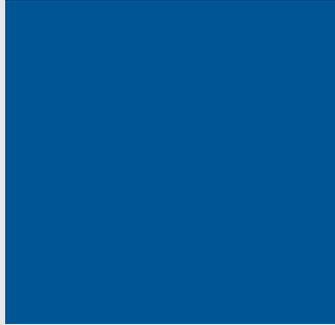
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

| | € | € | 2015 € | 2014 Tsd. € |
|--|----------------------|---------------------|-------------------|----------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 22.028.700,16 | <u>18</u> | | 22.775 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | -45.000,00 | | | -44 |
| c) Veränderung des Anteils der Rückversicherung an den Bruttobeitragsüberträgen | <u>0,00</u> | | | <u>0</u> |
| | | | 21.983.700,16 | 22.731 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| | | | 819.574,41 | 344 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 16.265,28 | | | 48 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | <u>10.007.903,35</u> | 10.024.168,63 | | 10.175 |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | | 156.915,53 | | 0 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | <u>11.702,90</u> | | <u>18</u> |
| | | | 10.192.787,06 | 10.241 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 7.044.446,43 | | | 6.470 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>0,00</u> | <u>7.044.446,43</u> | | 0 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | -8.116,54 | | | -20 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | <u>0,00</u> | <u>-8.116,54</u> | | <u>0</u> |
| | | | 7.036.329,89 | 6.450 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| Deckungsrückstellung | | | 21.672.484,14 | 21.471 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung | | | | |
| | | | 596.995,87 | 1.567 |
| 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 1.562.585,43 | | | 1.624 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | <u>742.776,02</u> | <u>2.305.361,45</u> | | <u>785</u> |
| | | | 2.305.361,45 | 2.409 |
| 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 274.520,59 | | 246 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | | 620.459,45 | <u>20</u> | 364 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | <u>4.650,00</u> | | <u>0</u> |
| | | | <u>899.630,04</u> | <u>610</u> |
| 9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung/Übertrag | | | 485.260,24 | 809 |



| | € | 2015 € | 2014 Tsd. € |
|---|-------------------------|--------------------|------------------------------|
| Übertrag | | 485.260,24 | 809 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 789.258,51 | | 758 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | <u>-1.226.494,63</u> | <u>-437.236,12</u> | <u>-1.434</u> <u>-676</u> |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 48.024,12 | 133 |
| 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 14.740,23 ²¹ | | 38 |
| 5. Sonstige Steuern | <u>1.087,25</u> | 15.827,48 | <u>11</u> 49 |
| 6. Jahresüberschuss | | 32.196,64 | 84 |
| 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | | 32.196,64 | 84 |
| 8. Bilanzgewinn | | 0,00 | 0 |

Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 40–42



Anhang

Erläuterungen

Bestätigungsvermerk

Bericht des Aufsichtsrates

Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Immobilien werden zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen bewertet (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.
- Alle Investmentzertifikate wurden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertansätze für Investmentanteile enthalten stille Lasten. Des Weiteren enthalten insbesondere die in Abwicklung befindlichen Immobilien-Sondervermögen stille Lasten, die fortlaufend in Zusammenhang mit den Kapitalrückflüssen geprüft werden und dann ggf. über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.
- Die Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Eine unverzinsliche Namensschuldverschreibung wird zu Anschaffungskosten zuzüglich der aufgrund der kapitalabhängigen Effektivberechnung ermittelten Zinsforderung aktiviert. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.
- Die Hypothekendarlehen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Sonstige Rückstellungen wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.



AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A und B aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

Zu B. Kapitalanlagen

| Gliederung nach Bilanzposten | Buchwert | Zeitwert | Bewertungsreserven/ Stille Lasten |
|--|-----------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| | € | € | € |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 664.459,77 | 889.535,00 | 225.075,23 |
| Investmentanteile | 157.654.547,18 | 155.972.717,43 | -1.681.829,75 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 3.069.896,95 | 3.183.800,00 | 113.903,05 |
| Hypothekendarlehen | 340.220,08 | 340.220,08 | 0,00 |
| Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen | 97.191.712,79 | 112.595.334,28 | 15.403.621,49 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 35.103.881,83 | 35.103.881,83 | 0,00 |
| Andere Kapitalanlagen | 42.550,00 | 42.550,00 | 0,00 |
| Gesamt* | 294.067.268,60 | 308.128.038,62 | 14.060.770,02 |

*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

1 I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2%. Die Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf € 14.005,00.

Der Zeitwert der Eigentumswohnungen wird nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Aufgrund des aktuellen Sachverständigengutachtens konnte der Wert für mehrere Wohnungen angepasst werden, so dass eine in der Vergangenheit vollzogene außerplanmäßige Abschreibung nun wieder vollständig aufgeholt wurde.

2 II. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 30.12.2015.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere Investmentanteile an Immobilien- und Wertpapiersondervermögen erworben. Außerdem wurden Inhaber- und Namensschuldverschreibungen den Kapitalanlagen zugeführt.

Die Kölner Pensionskasse hält 100 % der Anteile am KPK-Fonds. Zum 31.12.2015 betrug der Anteilswert des KPK-Fonds € 92,34. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung von insgesamt € 1.500.000,00 beschlossen. Der Fondsanteilspreis lag am Jahresende um 5,19 % unter dem bei der Kölner Pensionskasse ausgewiesenen Buchwert.

Der KPK-Fonds ist dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Derzeit liegen keine Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vor.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Masterfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde. Per 31.12.2015 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in Höhe von € 66.423.025,00 in nachfolgender Weise:

| | %-Anteil am Fondsvermögen | Ziel | Benchmark |
|--|----------------------------------|---|---|
| SAI-Universal-Fonds | 21,44 | Partizipation an der Performance europäischer Aktien | EURO STOXX 50 |
| SRD-Universal-Fonds | 15,71 | Europäische Staatsanleihen, Investment Grade | 4 % p. a. |
| SCO-Universal-Fonds | 14,35 | Europäische Pfandbriefe, Investment Grade | 4 % p. a. |
| SEM-Universal-Fonds | 28,06 | Staatsanleihen aus den Emerging Markets, Schwerpunkt Investment Grade | breit diversifizierter Index von Staatsanleihen |
| Fonds-Segment | 14,95 | Wertpapierfonds mit Schwerpunkt von Lokalwährungsanleihen und Unternehmensanleihen der Emerging Markets | zusammengesetzter Index aus den beiden relevanten Teilmärkten |
| Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.) | 5,49 | | |
| Gesamt | 100,00 | | |



Des Weiteren hält die Kölner Pensionskasse ca. 25 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 75 % sind im Besitz der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx EURO Corporates Non-Financials in EUR. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche dieses Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 5.940.886,50. Die Ausschüttung betrug € 132.273,00.

Außerdem hält die Kölner Pensionskasse sämtliche Anteile an einem gemischten Wertpapier-Sondervermögen (HBS 1). Auf dieses Sondervermögen war zum 01.12.2015 ein anderes Sondervermögen (PAT 1) verschmolzen worden, da beide Sondervermögen eine vergleichbare Anlagestrategie aufwiesen und vom identischen Manager bzw. der gleichen KVG verwaltet wurden. Das Fondsmanagement darf hierbei in Aktien, Anleihen mit Investment Grade Rating und Investmentfonds investieren, wobei die maximale Aktienquote auf 40 % beschränkt ist. Das Sondervermögen folgt einer absoluten Benchmark und sollte langfristig eine Rendite von 6 % p. a. erzielen. Der Buchwert der Anteile liegt bei € 29.016.032,47 und der Zeitwert übersteigt diesen um € 2.485.915,67 (8,57 %) und liegt bei € 31.501.948,14. Die für das abgelaufene Fondsgeschäftsjahr beschlossene Ertragsausschüttung belief sich auf € 1.452.578,90.

Zu 2. Inhaberschuldverschreibungen

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen ergab sich aus den Kurswerten zum 30.12.2015.

Zu 4. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen.

| Emittentenstruktur nach Gruppen im Direktbestand per 31.12.2015 | € |
|--|---------------|
| Anlagen bei Bund und Ländern | 996.412,74 |
| Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Banken | 10.500.000,00 |
| Anlagen bei privatrechtlichen Banken | 86.691.712,79 |

Zu C. Forderungen

3 I. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern

Die Forderungen aus Firmenbeiträgen und gegenüber privaten Zahlern betragen € 958.721,05. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Sollstellung der Beiträge am Monatsanfang erfolgt, die Zahlung jedoch erst Anfang des Folgemonats.

4 II. Sonstige Forderungen

Hier sind vor allem Forderungen in Höhe von € 1.564.743,41 gegenüber der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten. Diese ergeben sich aus den für die Gesellschaft von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse. Weiterhin beruhen Forderungen auf erst im Folgejahr gezahlten Zins- und Dividendenansprüchen in Höhe von € 2.984.578,90.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

5 III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um Vorauszahlungen und Forderungen aus Rückerstattung geleisteter Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag und um im Voraus gezahlte Rentenleistungen für Januar 2016.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

6 I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter diesem Posten sind die abgegrenzten Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen.

7 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich um Rechnungen, deren Leistungserbringung im Jahr 2016 liegt.



PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

8 I. Gründungsstock

Der Gründungsstock der Kölner Pensionskasse beträgt insgesamt € 6.000.000,00 und wurde von der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG als unkündbares Darlehen zur Verfügung gestellt.

9 II. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG

Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

| | € |
|-------------------------|---------------------|
| Stand 31.12.2014 | 5.177.247,63 |
| Zuführung | 32.196,64 |
| Stand 31.12.2015 | 5.209.444,27 |

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

10 II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

Rentenversicherung (Tarife 62 (B), Baustein-Tarif (B), Basisrente (B), Tarif Leibrente):

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Für die übernommenen Bestände der RWW-Kasse, der Hohner Pensionskasse und der Hoffmann's Pensionskasse: modifizierte Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

Sterbetafel: Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer

Rechnungszins:

| | |
|--------|------------------------------------|
| 3,25 % | Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003 |
| 2,75 % | Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006 |
| 2,25 % | Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011 |
| 1,75 % | Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014 |
| 1,25 % | Geschäft ab 01.01.2015 |

Verwaltungskosten:

Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.

11 III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB und teilweise einzelfallbezogen.

12 IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

| | € |
|---|---------------------|
| Stand 31.12.2014 | 3.287.677,42 |
| Entnahme zur Erhöhung der versicherten Leistungen | 819.574,41 |
| Zwischensumme | 2.468.103,01 |
| Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres | 596.995,87 |
| Stand 31.12.2015 | 3.065.098,88 |

Im ausgewiesenen Stand zum 31.12.2015 in Höhe von € 3,06 Mio. sind Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von € 2,69 Mio. enthalten.

Zu C. Andere Rückstellungen

13 I. Rückstellungen bestehen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

| Altersversorgung | € |
|-------------------------|-------------------|
| Stand 31.12.2014 | 599.061,00 |
| Zuführung | 118.580,00 |
| Stand 31.12.2015 | 717.641,00 |

Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend den Zusagen für die aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitglieder gebildet. Sie werden gemäß extern erstelltem versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,89 % ermittelt. Für die Handelsbilanz wurde die PUC-Methode verwendet.

14 II. Steuerrückstellungen

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| | € |
| Steuerrückstellungen | 9.499,00 |

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag des Geschäftsjahres.

15 III. Sonstige Rückstellungen

| | Stand 01.01. 2015 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12. 2015 |
|---|----------------------|----------------------|------------------|------------------|----------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Rückstellungen Übernahme Hoffmann's Pensionskasse | 31.617,18 | 10.603,59 | 13,59 | 0,00 | 21.000,00 |
| Personalarückstellungen | 28.652,00 | 5.812,75 | 5.122,25 | 7.093,00 | 24.810,00 |
| Aktuarielle Dienstleistungen | 34.000,00 | 29.874,27 | 0,00 | 26.874,27 | 31.000,00 |
| Jahresabschlussprüfung | 15.000,00 | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 | 15.000,00 |
| Archivierung | 15.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| Prozesskosten | 6.000,00 | 0,00 | 6.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| Interne Revision | 5.000,00 | 4.641,00 | 359,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Sonstige | 12.500,00 | 12.500,00 | 0,00 | 12.500,00 | 12.500,00 |
| Gesamt | 147.769,18 | 78.431,61 | 11.494,84 | 66.467,27 | 124.310,00 |

Die Rückstellungen für die Hoffmann's Pensionskasse resultieren aus den Aufwendungen im Zusammenhang mit der von der BaFin genehmigten Bestandsübernahme.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

16 I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

1. Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern betragen € 711.268,23.
2. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern:
Diese betragen € 96.717,49.

17 II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt € 429.132,67. Hier sind vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG enthalten, die sich aus den für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen ergeben. Insgesamt teilt sich der vorgenannte Betrag in folgende Positionen auf:

| | € |
|--|-------------------|
| gegenüber der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas VVaG | 376.225,64 |
| aus Lieferungen und Leistungen | 38.222,09 |
| Lohn- und Kirchensteuer | 14.684,94 |
| Gesamt | 429.132,67 |

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

18 Zu 1. Verdiente Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 2015 € | 2014 € |
|----------------------------|----------------------|----------------------|
| Laufende Beiträge | 20.246.923,15 | 20.776.821,28 |
| Einmalbeiträge | 1.781.777,01 | 1.997.870,00 |
| Gesamt | 22.028.700,16 | 22.774.691,28 |

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

Rückversicherungssaldo

| Anteil des Rückversicherers an den | 2015 € | 2014 € |
|---|-------------------|-------------------|
| verdienten Beiträgen | 45.000,00 | 44.000,00 |
| Aufwendungen für Versicherungsfälle | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt (- = zu Gunsten des Rückversicherers) | -45.000,00 | -44.000,00 |



19 Zu 7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Vergütungen für die Beratungspartner wurden als Abschlussaufwendungen angesetzt.

Die Aufwendungen für die Verwaltung und für die Kapitalanlagen wurden aufgrund des festgelegten Kostenverteilungsschlüssels ermittelt.

20 Zu 8. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei Investmentanteilen von Sondervermögen erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von € 606.454,45. Hierbei entfielen auf das Immobilien-Sondervermögen CS EUROREAL € 114.185,42 und auf das Immobilien-Sondervermögen des Euro Property € 288.776,07. Beim Immobilien-Sondervermögen DEGI Global Business, bei welchem der gesetzliche Abwicklungszeitraum am 30.06.2014 endete und die Veräußerung der restlichen Immobilien auf die Verwahrstelle übergang, ergaben sich Abschreibungen in Höhe von € 7.307,96 auf den Buchwert. Bei einem Wertpapier-Sondervermögen erfolgte aufgrund der vorgenannten substanzinduzierten Ertragsausschüttung eine Anpassung des Buchwertes um € 196.185,00.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

21 Zu 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuer und Solidaritätszuschlag vom Einkommen und Ertrag belasten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten mit € 14.740,23 und teilen sich wie folgt auf:

| | € |
|---|------------------|
| Erträge aus Körperschaftsteuer Vorjahre | 9.296,00 |
| Erträge aus Solidaritätszuschlag Vorjahre | 511,27 |
| Körperschaftsteuer 2015 | 9.004,00 |
| Solidaritätszuschlag 2015 | 495,00 |
| Zwischensumme Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag | -308,27 |
| Erträge aus Gewerbesteuer Vorjahre | 2.189,50 |
| Gewerbesteuervorauszahlungen für das lfd. Geschäftsjahr | 17.238,00 |
| Zwischensumme Gewerbesteuer | 15.048,50 |
| Gesamt Steuerlast | 14.740,23 |

Vergütung der Beratungspartner, Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

| | 2015 € | 2014 € |
|--|---------------------|---------------------|
| Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter gemäß § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (Vergütung der Beratungspartner) | 953.722,99 | 1.069.342,02 |
| Löhne und Gehälter | 1.691.264,53 | 1.654.664,29 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 324.219,90 | 311.882,94 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 67.842,92 | 52.978,22 |
| Gesamt | 3.037.050,34 | 3.088.867,47 |

Sonstige Angaben

Die Kölner Pensionskasse beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 36 Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder. 25 Mitarbeiter übernahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Möglichkeit der Mitverwaltung weiterer Versorgungseinrichtungen Verwaltungsaufgaben bei der Gründerin.

Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet.

Weitere Personaldienstleistungen für die Bereiche Unternehmensplanung, EDV und Sekretariat wurden von Mitarbeitern der Gründungskasse, der SELBSTHILFE Pensionskasse der Caritas WaG, übernommen. Die Aufwendungen hierfür betragen € 37.727,17.

Das an den Abschlussprüfer geleistete Honorar inklusive Auslagenersatz beläuft sich auf € 28.500,00 (netto) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Köln, den 29. April 2016

Der Vorstand
der Kölner Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Christof Heinrich



Stephan Sander



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Pensionskasse VVaG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (insbesondere der §§ 341 ff. HGB und der RechVersV) und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Pensionskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341 k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 6. Mai 2016
RBS BBE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Alexander Basting
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2015

Der Aufsichtsrat ließ sich im Geschäftsjahr 2015 durch mündlichen und schriftlichen Vortrag des Vorstandes des Versicherungsvereins mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Geschäftsentwicklung unterrichten.

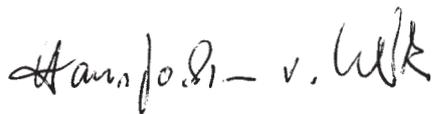
Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Abschlussprüfer RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und den Jahresabschluss gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstandes an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2015 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, die Überschussverwendung entsprechend dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, zu beschließen und die hierzu erstellte Vorlage zu TOP 5 der Tagesordnung der Vertreterversammlung zu verabschieden.

Köln, den 22. Juni 2016



Hansjochim von Wick
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlagen

Bewegung des Bestandes an
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrentner | | Hinterbliebenenrenten | | | | | |
|---|---------------|---------------|------------------------------|------------|-----------------------|-----------|-----------|---------------------|--------------------|--------------------------------------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Witwen | Witwer | Waisen | Witwen | Witwer | Waisen |
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Summe der Jahresrenten ²⁾ |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 10.392 | 16.126 | 829 | 781 | 250 | 25 | 22 | 860.335,68 € | 15.877,08 € | 8.491,08 € |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 433 | 713 | 135 | 161 | 24 | 4 | 1 | 54.984,12 € | 2.102,76 € | 224,64 € |
| 2. Sonstiger Zugang ¹⁾ | 103 | 137 | - | - | - | - | - | 1.703,64 € | - | 5,04 € |
| 3. Gesamter Zugang | 536 | 850 | 135 | 161 | 24 | 4 | 1 | 56.687,76 € | 2.102,76 € | 229,68 € |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | |
| 1. Tod | 13 | 5 | 29 | 2 | 11 | - | - | 37.291,44 € | - | - |
| 2. Beginn der Altersrente | 124 | 130 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) | 11 | 31 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | - | - | 1 | 5 | - | - | - | 13.852,44 € | - | - |
| 5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | 192 | 303 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6. Sonstiger Abgang | 2 | - | 1 | - | - | - | - | 2.266,92 € | - | - |
| 7. Gesamter Abgang | 342 | 469 | 31 | 7 | 11 | - | - | 37.291,44 € | - | - |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 10.586 | 16.507 | 933 | 935 | 263 | 29 | 23 | 879.732,00 € | 17.979,84 € | 8.720,76 € |
| davon beitragsfreie Anwartschaften | 3.243 | 5.872 | - | - | - | - | - | - | - | - |

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

| | Anteile | Bilanzwerte | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | Abschreibungen | Bilanzwerte | | Anteile |
|--|-----------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------|---------|
| | | | | | | | 31.12.2014 | 31.12.2015 | |
| | Vorjahr | € | € | € | € | € | € | € | |
| A Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,01 % | 33.731,12 | 0,00 | 22.890,87 | 0,00 | 0,00 | 10.840,25 | 0,00 % | |
| B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,20 % | 521.549,24 | 0,00 | 0,00 | 156.915,53 | 14.005,00 | 664.459,77 | 0,23 % | |
| B II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 53,91 % | 147.012.964,20 | 27.598.956,48 | 16.350.919,05 | 0,00 | 606.454,45 | 157.654.547,18 | 53,61 % | |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2,10 % | 5.715.145,68 | 2.077.703,37 | 4.722.952,10 | 0,00 | 0,00 | 3.069.896,95 | 1,04 % | |
| 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 0,22 % | 607.041,63 | 0,00 | 266.821,55 | 0,00 | 0,00 | 340.220,08 | 0,12 % | |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 29,34 % | 80.000.000,00 | 5.125.764,54 | 2.500.000,00 | 0,00 | 0,00 | 82.625.764,54 | 28,10 % | |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 7,20 % | 19.627.195,29 | 0,00 | 5.061.247,04 | 0,00 | 0,00 | 14.565.948,25 | 4,95 % | |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 7,04 % | 19.188.627,92 | 15.915.253,91 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.103.881,83 | 11,94 % | |
| 6. Andere Kapitalanlagen | 0,00 % | 2.550,00 | 40.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42.550,00 | 0,01 % | |
| Summe B | 99,99 % | 272.675.073,96 | 50.757.678,30 | 28.901.939,74 | 156.915,53 | 620.459,45 | 294.067.268,60 | 100,00 % | |
| Aktivposten A und B insgesamt | 100,00 % | 272.708.805,08 | 50.757.678,30 | 28.924.830,61 | 156.915,53 | 620.459,45 | 294.078.108,85 | 100,00 % | |

Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 10.06.2015, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Jeder am 31.12.2014 bestehenden Versicherung wird mit Wirkung zum 01.01.2016 eine unbefristete Leistungserhöhung gewährt, die sich aus einem Einmalbeitrag in Prozent der Deckungsrückstellung der jeweiligen Versicherung zum 31.12.2014 ergibt.

| | |
|--|--------|
| Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003: | 0,00 % |
| Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006: | 0,00 % |
| Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011: | 0,50 % |
| Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014: | 1,00 % |
| Für den von der RWW-Kasse übernommenen Bestand: | 0,00 % |
| Für den von der Hohner Pensionskasse übernommenen Bestand: | 0,50 % |
| Für den von der Hoffmann's Pensionskasse übernommenen Bestand: | 3,50 % |

Sofern eine arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber der versicherten Person besteht, kann auf Antrag des Versicherungsnehmers diese Leistungserhöhung in Form einer Mindestdynamisierung ab Rentenbeginn verwendet werden.

Der Vertreterversammlung 2016 soll folgender Überschussverwendungsvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Jeder am 31.12.2015 bestehenden Versicherung wird mit Wirkung zum 01.01.2017 eine unbefristete Leistungserhöhung gewährt, die sich aus einem Einmalbeitrag in Prozent der Deckungsrückstellung der jeweiligen Versicherung zum 31.12.2015 ergibt.

| | |
|--|--------|
| Geschäft 01.02.2002 bis 31.12.2003: | 0,00 % |
| Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006: | 0,00 % |
| Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011: | 0,25 % |
| Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014: | 0,75 % |
| Geschäft seit 01.01.2015: | 1,25 % |
| Für den von der RWW-Kasse übernommenen Bestand: | 0,00 % |
| Für den von der Hohner Pensionskasse übernommenen Bestand: | 0,50 % |
| Für den von der Hoffmann's Pensionskasse übernommenen Bestand: | 0,50 % |

Sofern eine arbeitsrechtliche Verpflichtung gegenüber der versicherten Person besteht, kann auf Antrag des Versicherungsnehmers diese Leistungserhöhung in Form einer Mindestdynamisierung ab Rentenbeginn verwendet werden.

Referenzliste der Kölner Pensionskasse VVaG

Eine Auswahl



AWO Rheinland, Koblenz

Ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im mittleren und nördlichen Rheinland-Pfalz



Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbh, Köln
Verlagshaus



Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Helmstedt
Hilfsorganisation



DIE MARKE DER PROFIS

Helios Ventilatoren GmbH & Co. KG, Villingen-Schwenningen
Einer der führenden europäischen Hersteller von Ventilatorentechnik



Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Bochum
Rentenversicherungsträger



Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn

Weltweit operierender Anbieter von IT-Lösungen und -Services für Retailbanken und Handelsunternehmen



Nehlsen GmbH & Co. KG, Bremen

Abfallentsorgung, Reinigung, Recycling



Nordeon GmbH, Springe

Europäischer Lichthersteller



SCHOELLER WERK GmbH & Co. KG, Hellenthal

Führender Hersteller von geschweißten Edelstahlrohren

Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
DIE DRESDNER.



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen
Universität Dresden

Anstalt des öffentlichen Rechts des Freistaates Sachsen



Kassenärztliche Bundesvereinigung, Berlin

Politische Interessenvertretung der Vertragsärzte und
Vertragspsychotherapeuten auf Bundesebene

Kölner Pensionskasse VVaG

Dürener Straße 341
50935 Köln

Telefon 0221 943802-0
Telefax 0221 943802-68

info@koelner-pensionskasse.de
www.koelner-pensionskasse.de

Register-Nr. BaFin 2254
Handelsregister-Nr. B 38301

